

Anlage zur 1. Änderung bzw. Erweiterung
 der Ortslagenabgrenzungssatzung gem.
 § 4.2a BaugB-Maßnahmen für die Ortslage

- Gaderoth-

M. 1 : 2.000



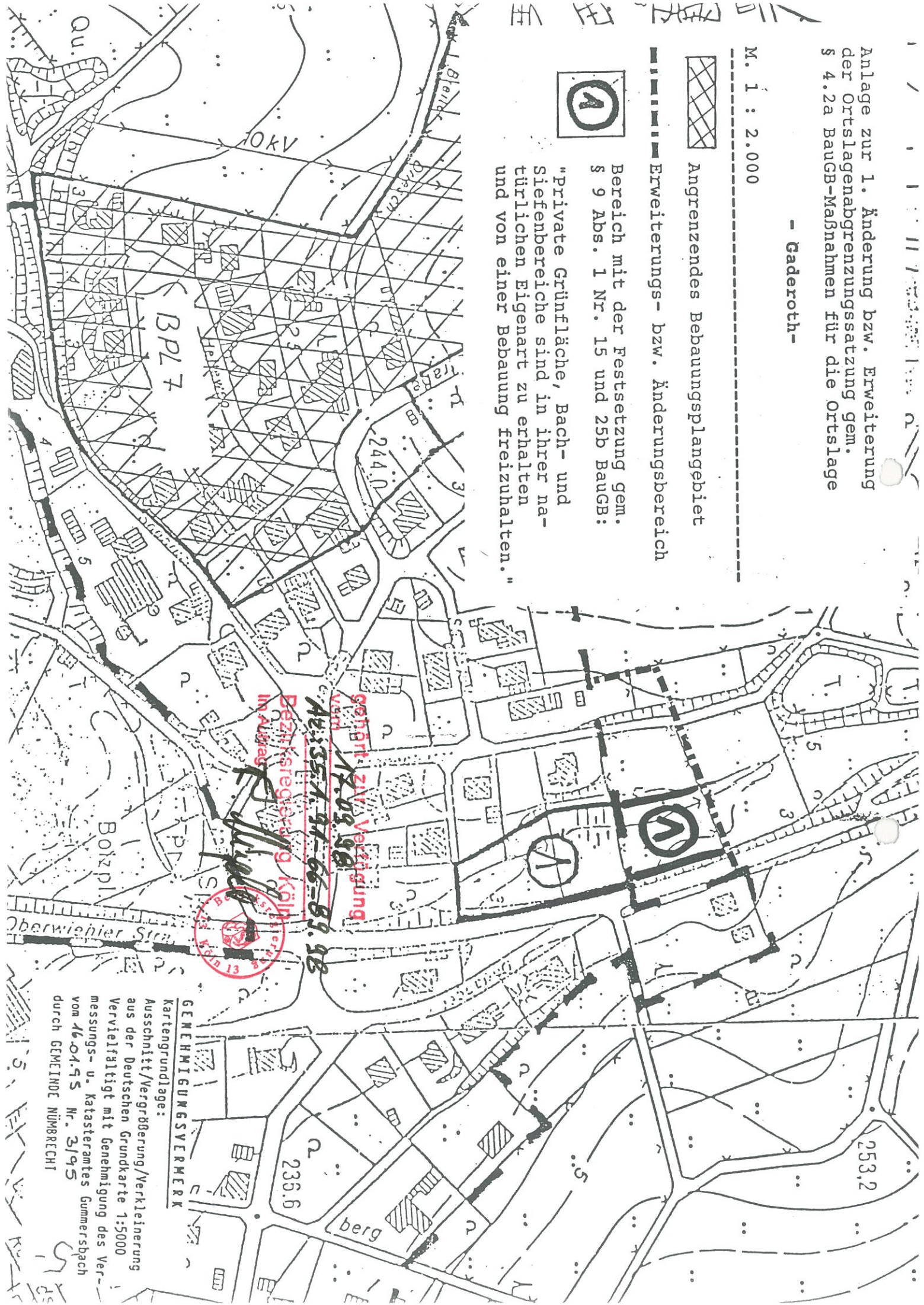
Angrenzendes Bebauungsplangebiet

Erweiterungs- bzw. Änderungsbereich



Bereich mit der Festsetzung gem.
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25b BaugB:

"Private Grünfläche, Bach- und
 Siefenbereiche sind in ihrer na-
 türlichen Eigenart zu erhalten
 und von einer Bebauung freizuhalten."



GENEHMIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:
 Ausschnitt/Vergroßerung/Verkleinerung
 aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Genehmigung des Ver-
 messungs- u. Katasteramtes Gummersbach
 vom 16.01.95 Nr. 3/95
 durch GEMEINDE NÜMBRECHT

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zur 1. Änderung/ Erweiterung der Ortslagenabgrenzung für Gaderoth

Auftraggeber:
Familie Mortsiefer

Die Kartierung der Biotoptypen sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt gemäß der „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“, herausgegeben vom Ministerium f. Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ministerium f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und dem Ministerium f. Bauen und Wohnen NRW.

Bestand

Der Bereich der geplanten Änderung/Erweiterung der Ortslage befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gaderoth. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Knippenhardt“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um eine jüngere Brachfläche, Zier- und Nutzgarten sowie um einen Geflügelauslauf. Der kleine Siefen und sein Aubereich werden von Bebauung freigehalten.

Voraussichtlicher Eingriff

Zur Ermittlung des zu erwartenden Eingriffes durch eine zukünftige Bebauung wird nach Absprache mit der Gemeinde Nümbrecht aufgrund von Erfahrungswerten bei gleichartigen Eingriffen ein Versiegelungsgrad von 25% angenommen.¹

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Pflanzung einer Wildhecke

Zur landschaftlichen Einbindung der Ortslage und zur ökologischen Aufwertung ist als notwendige Ausgleichsmaßnahme die Pflanzung einer Wildhecke aus bodenständigen Gehölzen längs der neuen Ortslagenabgrenzung und an der Geländekante zur Talniederung vorgesehen.

Pflanzenverwendung und Pflanzengröße (weitere Pflanzen im Anhang):

Acer campestre (Feldahorn)	Hei. 2xv., 150-200
Carpinus betulus (Hainbuche)	Hei. 2xv., 150-200
Prunus avium (Vogelkirsche)	Hei. 2xv., 150-200
Corylus avellana (Haselnuß)	Str. 2xv., 60-100
Crataegus monogyna (Weißdorn)	Str. 2xv., 60-100
Prunus spinosa (Schlehe)	Str. 2xv., 60-100
Sambucus nigra (Holunder)	Str. 2xv., 60-100
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)	Str. 2xv., 60-100

Die Anpflanzungen und die langfristige Pflege der Gehölze (mindestens 30 Jahre) sind vom Bauherren durchzuführen.

Der Pflanzabstand beträgt mindestens 1,50 m x 2 m.

¹ „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“, Landesregierung NRW 1996, S. 11: „Bei der Ermittlung des Umfangs der zu erwartenden Eingriffe kann die Gemeinde von ihren Erfahrungswerten ausgehen, in welchem Umfang Bauherren Festsetzungen in Bebauungsplänen tatsächlich ausnutzen (Nr. 10.4.2 Einföhrungserlaß).“

Pflegemaßnahmen - Wildhecke

Für die Pflanzung sind Anwuchs- und Bestandspflegemaßnahmen gem. DIN 18919 durchzuführen. Hierzu gehört insbesondere der Ersatz abgestorbener Pflanzen, ausreichendes Wässern, Nachbinden der Baumverankerung und Lockern des Bodens. Pestizide dürfen auf keinen Fall eingesetzt werden.

Nach 20 Jahren sollten abschnittsweise einige wenige Bäume "auf den Stock gesetzt" werden, um auf diese Weise im Laufe eines größeren Zeitraumes zu einer Erneuerung der Hecke zu kommen. Ein radikaler Rückschnitt der gesamten Hecke ist auf jeden Fall zu vermeiden. Als Zeitraum ist der Winter (Oktober bis März) zu wählen.

Entwicklung von Ufersäumen; Belassen der natürlichen Sukzession

Im Aubereich des Siefens, der bereits punktuell mit jungen Weiden und Erlen bestanden ist, wird die z. Zt. dort vorherrschende jüngere Brache und das Intensivgrünland der natürlichen Sukzession überlassen. Über feuchteliebende Hochstaudengesellschaften werden sich naturnahe Bachauengehölze einstellen.

Gebäude mit Nebenanlagen; Zier- und Nutzgärten

Es ist die Verwendung heimischer Gehölze und Wildstauden zu bevorzugen. Der Anteil nicht bodenständiger Gehölze darf 10% nicht übersteigen. Zusätzlich ist in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen je 200 m², ein Obstbaum (Hochstamm) oder ein standortgerechter heimischer Laubbaum zu pflanzen (s. Pflanzenliste).

Bilanzierung

Den Flächennutzungen und Biotopen liegen die Grundwerte A und P (Entwicklung nach 30) Jahren zugrunde.

Die Bewertung des Bestandes ergibt einen Gesamtflächenwert von 12.574 Punkten.

Aufgrund der vorgesehenen Auflagen ist der Zustand des Untersuchungsraumes gemäß der geplanten Ortslagenabgrenzung mit 12.614 Punkten zu bewerten, so daß sich in der Gesamtbilanz ein positiver Wert von 40 Punkten ergibt.

Bearbeitung

Planungsgruppe Grüner Winkel
G. Kursawe, Landschaftsarchitekt BDLA

Anlage:

Bilanzierung

Karte 1: Ausgangszustand

Karte 2: Zustand gemäß geplanter Ortslagenabgrenzung

Pflanzenliste

Nümbrecht, 13. Februar 1998

Pflanzenauswahl Gehölze für Wildhecken:

- Acer campestre - Feld-Ahorn
- Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
- Alnus glutinosa - Blut-Erle
- Betula pendula - Sand-Birke
- Cornus sanguinea - Hartriegel
- Corylus avellana - Haselnuß
- Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdorn
- Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn
- Fagus sylvatica - Rot-Buche
- Frangula alnus - Faulbaum
- Fraxinus excelsior - Esche
- Malus sylvestris - Holz-Apfel
- Populus tremula - Zitter-Pappel
- Prunus avium - Vogel-Kirsche
- Prunus padus - Traubenkirsche
- Prunus spinosa - Schlehe
- Quercus robur - Stiel-Eiche
- Quercus petraea - Trauben-Eiche
- Ribes alpinum - Alpen-Johannisbeere
- Ribes nigrum - Schwarze Johannisbeere
- Rosa canina - Hunds-Rose
- Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
- Sambucus racemosa - Trauben-Holunder
- Sorbus aucuparia - Eberesche
- Sorbus domestica - Speierling
- Sorbus torminalis - Elsbeere
- Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Pflanzenauswahl Einzelbäume:

- Acer campestre - Feld-Ahorn
- Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
- Alnus glutinosa - Blut-Erle
- Betula pendula - Sand-Birke
- Prunus avium - Vogel-Kirsche
- Prunus padus - Traubenkirsche
- Quercus robur - Stiel-Eiche
- Quercus petraea - Trauben-Eiche